

Standesvertretung

Mitwirkungsverfahren

**Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets und
Anpassung der Landschaften von kantonaler Bedeutung in Schmiedrued**

2013



Bauernverband Aargau

Bauernverband Aargau

Im Roos 5, 5630 Muri AG

Tel. 056 460 50 50

Fax 056 460 50 54

info@bvaargau.ch

www.bvaargau.ch

Departement Bau- Verkehr und Umwelt
raumentwicklung@ag.ch

Muri, 09.07.2013

**Mitwirkungsverfahren:
Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets und Anpassung der
Landschaften von kantonaler Bedeutung in Schmiedrued**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur ob genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Bemerkungen

Im Aargau sind heute noch 40'652 ha Fruchtfolgeflächen ausgewiesen. Der Verbrauch der letzten Jahre zeigt, dass ohne konsequentes Handeln die dauernde Sicherung des Mindestumfangs an Fruchtfolgeflächen nicht möglich ist und damit der Auftrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Nahrungsmitteln nicht mehr sichergestellt werden kann.

Zur geplanten Einzonung

Im konkreten Fall handelt es sich um ein spezifisches Anliegen von zwei Unternehmungen. Zum einen ist da der Reitbetrieb und zum anderen die Baufirma. Beide fühlen sich in der Gemeinde Schmiedrued „standortgebunden“. Das ist verständlich und auch die Argumentation der Gemeinde, welche diese beiden Arbeitgeber im Dorf erhalten möchte, nachvollziehbar.

Dennoch macht es aus raumplanerischer Sicht wenig Sinn, insbesondere für die Bauunternehmung eine Spezialzone zu schaffen. Vorübergehend wäre dies aus Unternehmersicht sicher eine gute Möglichkeit, jedoch wäre die Bauunternehmung in der Entwicklung weiterhin eingeschränkt und vom Auftragsvolumen her wohl doch in der falschen Ortschaft. Es kann nicht einfach der Richtplan angepasst werden, nur weil sich ein Alternativstandort innerhalb der Gemeinde aus privaten Gründen nicht realisieren lässt. Allenfalls gibt es mit dem neuen Raumplanungsrecht im nächsten Jahr neue Möglichkeiten, die genutzt werden können. Die ganze Planung sieht mehr nach einem Kuhhandel als nach einer langfristigen Lösung aus.

Allenfalls könnte einer Spezialzone „Reitzzone“ zugestimmt werden, um die geplante Reithalle zu realisieren. Das sollte aufgrund der unmittelbar angrenzenden Bauzone möglich sein. Der Standort der Reithalle müsste dann aber überprüft werden.

Antrag

Der Antrag auf Anpassung des Richtplans wird aufgrund der oben aufgeführten Erklärungen abgelehnt.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau

sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer